



Amtsblatt der Stadt Landshut

64. Jahrgang Nr. 64

Dienstag, 16. November 2021

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung Bpl.Nr. B-2021-238; Preisblatt Erdgas für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG) gültig ab 01.01.2022; Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden gültig ab 01.01.2022; Preisblatt Strom Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2022); Preisblatt Strom Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden für Zweitarifzähler (gültig ab 01.01.2022); Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde;

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
Bpl.Nr. B-2021-238

Mit Bescheid vom 05.11.2021 wurde dem Antragsteller, Herr Siho Tas, die Baugenehmigung "Wintergartenanbau an ein bestehendes Ladengeschäft" auf dem Grundstück Fl.Nr. 996, Gem. Landshut, Schwestergasse 7, unter Nebenbestimmungen erteilt.

Nachdem mehr als 20 benachbarte Grundstückseigentümer im gleichen Interesse beteiligt sind, wird die Zustellung der Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Genehmigungsbescheid mit Plänen kann beim Bauaufsichtsamt der Stadt Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Amtsgebäude, Luitpoldstraße 29, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form(*). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Landshut) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- (*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT LANDSHUT
Baureferat
- Bauaufsichtsamt -

Preisblatt Erdgas
für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG)
gültig ab 01.01.2022

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Allgemeinen Preisen mit Erdgas beliefern. Diese Informationen regeln darüber hinaus die Bedingungen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut.

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus Niederdruck

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis Euro/Monat		Verbrauchspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 2.066	3,87	4,60	7,71	9,17
2.067 – 10.421	5,27	6,27	6,89	8,20
10.422 – 25.400	6,66	7,92	6,73	8,01
25.401 – 48.166	9,86	11,73	6,58	7,83
ab 48.167	19,64	23,37	6,34	7,54

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	
Erdgassteuer	0,55	0,55
Konzessionsabgabe (Heizgas)	0,27*	
Konzessionsabgabe (Kochgas/Warmwasser)		0,61*
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,82**	1,16**

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

***) Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

Hinweise zu Abgaben und Steuern

Die Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, SLP-Bilanzierungsumlage, Mehrkosten für CO₂-Bepreisung nach dem nationalen Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG), Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer. Die Bruttopreise sind fett gedruckt, enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft (**Bestabrechnung**).

Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stadtwerke Landshut
Armin Bardelle
Werkleiter

Preisblatt Erdgas
Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden
gültig ab 01.01.2022

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Nicht-Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu nachfolgenden Preisen mit Erdgas beliefern. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen. Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut.

Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis Euro/Monat		Verbrauchspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 2.066	3,87	4,61	12,09	14,39
2.067 – 10.421	5,27	6,27	11,27	13,41
10.422 – 25.400	6,66	7,93	11,11	13,22
25.401 – 48.166	9,86	11,73	10,96	13,04
ab 48.167	19,64	23,37	10,72	12,76

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	
Erdgassteuer	0,55	0,55
Konzessionsabgabe (Heizgas)	0,27*	
Konzessionsabgabe (Kochgas/Warmwasser)		0,61*
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,82**	1,16**

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

***) Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

Hinweise zu Abgaben und Steuern

Die Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, SLP-Bilanzierungsumlage, Mehrkosten für CO₂-Bepreisung nach dem nationalen Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG), Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer. Die Bruttopreise sind fett gedruckt, enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft (**Bestabrechnung**).

Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stadtwerke Landshut
 Armin Bardelle
 Werkleiter

Preisblatt Strom
Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden für Eintarifzähler
(gültig ab 01.01.2022)

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu nachfolgenden Preisen mit Elektrizität beliefern. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen. Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut.

Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung

	Verbrauch ab in kWh	Verbrauch bis in kWh	Einheit	netto (ohne USt.)	brutto (inkl. USt.)
Grundpreis mit konventioneller Messung			Euro/Monat	7,47	8,89
Verbrauchspreis			Cent/kWh	31,60	37,60
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung			Euro/Monat	0,66	0,79
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0	2.000	Euro/Monat	0,87	1,04
	2.001	3.000	Euro/Monat	1,35	1,61
	3.001	4.000	Euro/Monat	2,05	2,44
	4.001	6.000	Euro/Monat	3,45	4,11
	6.001	10.000	Euro/Monat	6,25	7,44
	10.001	20.000	Euro/Monat	8,35	9,94
	20.001	50.000	Euro/Monat	11,16	13,28
	50.001	100.000	Euro/Monat	13,26	15,78

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen mit konventioneller Messung:

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	89,64	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		31,60
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe*		1,590
EEG-Umlage		3,723
KWKG-Umlage		0,378
§ 19 StromNEV-Umlage		0,437
Offshore-Netzumlage		0,419
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,59	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	66,59	13,10
Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Kundenservice, Verwaltung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	23,05	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		18,50

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Strom abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Sonderkundenprivilegierung gemäß § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle und der Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß §18 AbLaV sowie die Stromsteuer.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Stadtwerke Landshut
 Armin Bardelle
 Werkleitung

Preisblatt Strom
Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden für Zweitarifzähler
(gültig ab 01.01.2022)

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu nachfolgenden Preisen mit Elektrizität beliefern. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen. Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut.

Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung

	Verbrauch ab in kWh	Verbrauch bis in kWh	Einheit	netto (ohne USt.)	brutto (inkl. USt.)
Grundpreis mit konventioneller Messung			Euro/Monat	9,65	11,48
Verbrauchspreis Hochtarif			Cent/kWh	34,25	40,76
Verbrauchspreis Niedertarif			Cent/kWh	26,96	32,08
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung			Euro/Monat	0,22	0,26
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0	2.000	Euro/Monat	0,43	0,51
	2.001	3.000	Euro/Monat	0,92	1,09
	3.001	4.000	Euro/Monat	1,62	1,93
	4.001	6.000	Euro/Monat	3,03	3,61
	6.001	10.000	Euro/Monat	5,82	6,93
	10.001	20.000	Euro/Monat	7,92	9,42
	20.001	50.000	Euro/Monat	10,72	12,76
	50.001	100.000	Euro/Monat	12,82	15,26

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen mit konventioneller Messung:

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	115,80	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		HT 34,25 NT 26,96

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe*		HT 1,590 NT 0,610
EEG-Umlage		3,723
KWKG-Umlage		0,378
§ 19 StromNEV-Umlage		0,437
Offshore-Netzumlage		0,419
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	22,68	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	82,68	HT 13,10 NT 12,12

Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Kundenservice, Verwaltung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	33,12	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		HT 21,15 NT 14,84

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Strom abweichen. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Niedertarifzeiten

Montag bis Freitag	22.00 - 06.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	00.00 - 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	00.00 - 06.00 Uhr des folgenden Tages

Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Sonderkundenprivilegierung gemäß § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle und der Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß §18 AbLaV sowie die Stromsteuer.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Stadtwerke Landshut
Armin Bardelle
Werkleitung

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3417444519
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Johann Dachs

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

04.02.2022

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 03.11.2021

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420535791
(Itd. auf Astrid Filser)
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Enrico Bolz (Betreuer)

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

07.02.2022

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 05.11.2021

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz
